

Titel der Drucksache:

**Problematik Bewohnerparkausweise bei
Carsharing-Fahrzeugen**

Drucksache

1996/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	07.11.2013	öffentlich

Informationsaufforderung

Der Bewohnerparkausweis wird für ein konkretes Fahrzeug ausgestellt, wenn der Antragsteller im entsprechenden Quartier seinen Wohnsitz hat. Bei der Nutzung von carsharing, mit wechselnden Fahrzeugen, wäre der einmal ausgestellte Bewohnerparkausweis ungültig, da er nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar ist. Dieser Umstand widerspricht der carsharing- Idee.

Frage:

Gibt es Möglichkeiten, den Nutzer von carsharing- Fahrzeugen, eine praktikable Lösung anzubieten?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes (Amt 66).

18.10.2013, gez. i. A. Michelfeit-Ulrich

Datum, Unterschrift